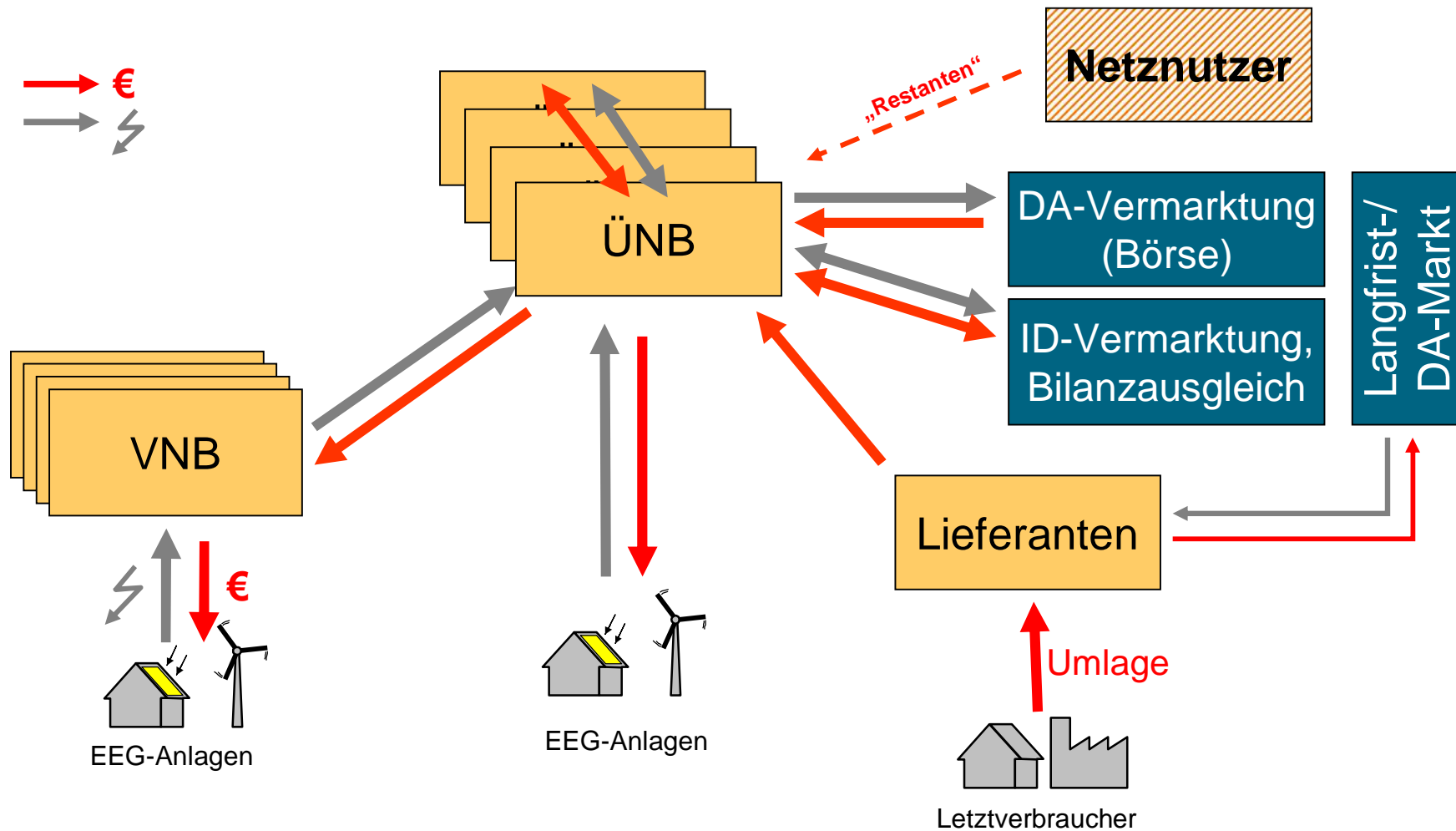


EEG-Vermarktung durch den ÜNB

**Umsetzung der AusglMechV und der AusglMechAV
Erste Erfahrungen**

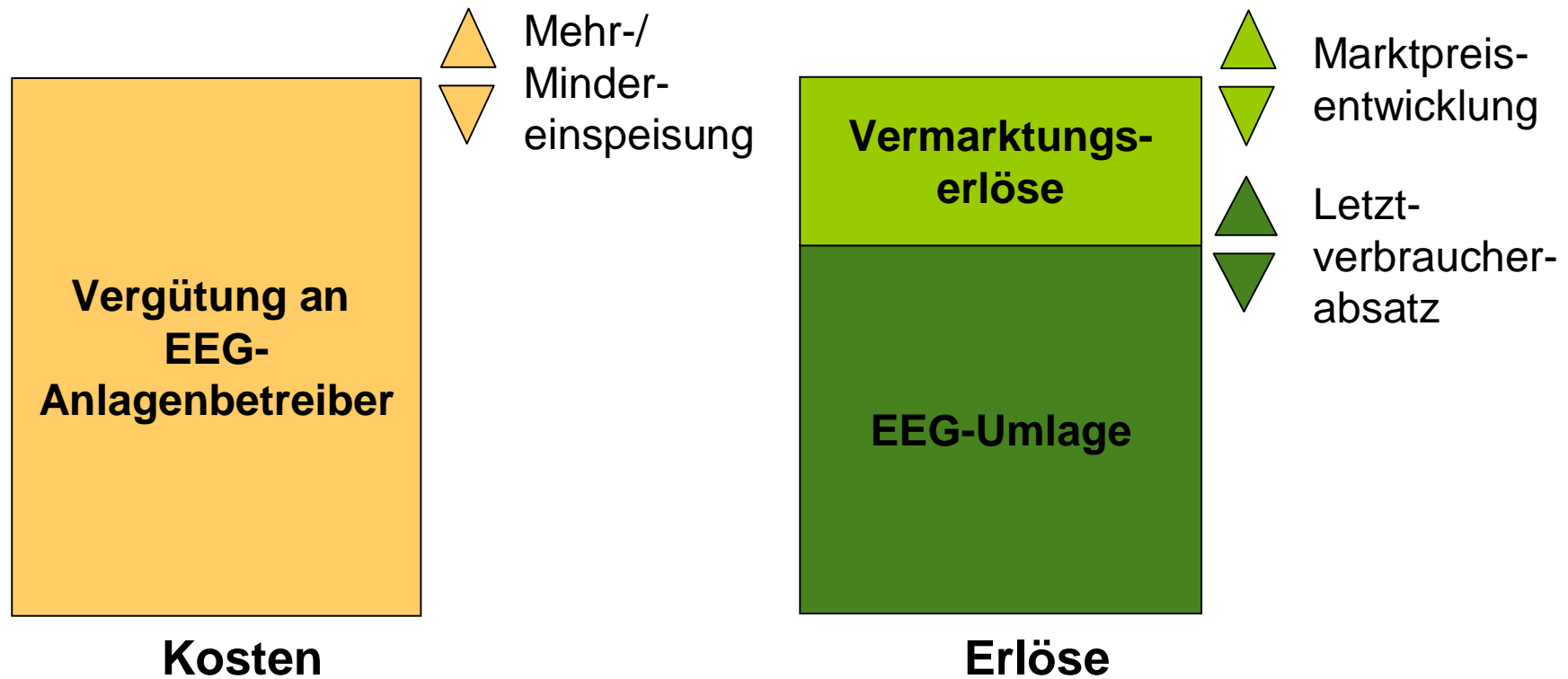
Stand: 25.03.2010

AusglMechV – Abwicklung (schematische Darstellung)



Grundsystematik des Kosten-/ Erlösausgleichs

EEG-Umlage soll Differenz zwischen Kosten durch Einspeisevergütung und Erlösen aus Vermarktung decken.



Erfahrungen der ersten Wochen (I)

➤ Systemumstellung erfolgreich:

Vertriebe: Wegfall der physischen Bandlieferung und Umstellung auf finanzielle EEG-Umlage hat (nach umfangreicher Information im Vorfeld → z.B. EEG-Konferenz) reibungslos funktioniert.

ÜNB: Anpassung der Instrumente, Abläufe und Bewältigung des stark gestiegenen Volumens erfolgreich. Weitere Instrumente gemeinsam mit BNetzA und Markt zu entwickeln.

➤ Markt hat volles EEG-Volumen bisher aufgenommen.

➤ Keine Extrempreise in 2010 (in wenigen Stunden geringe negative Preise), aber niedriges Gesamtpreisniveau (ca. 10 €/MWh unter dem bei der Umlagebestimmung angesetzten Futures-Preis).

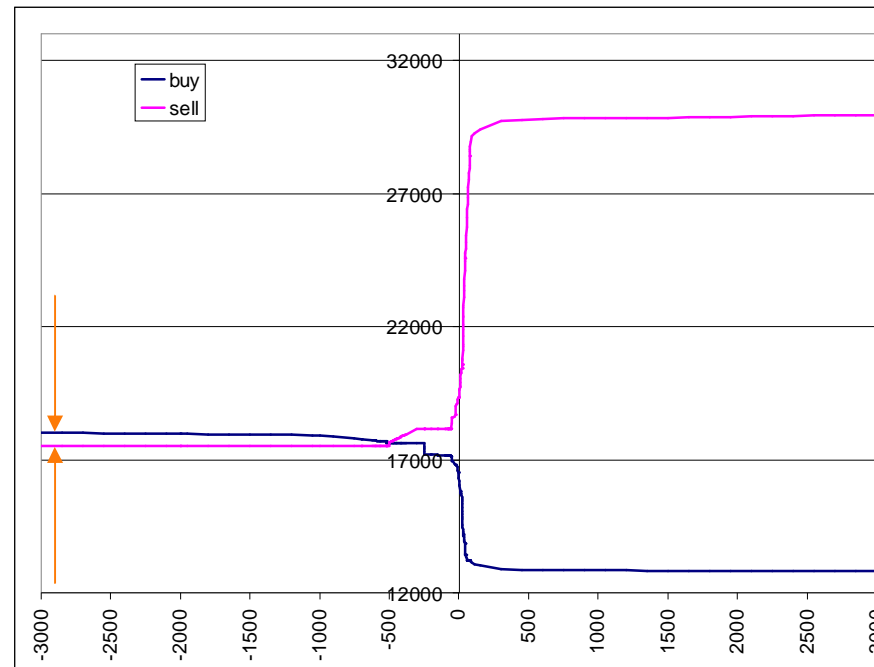
Erfahrungen der ersten Wochen (II)

- Situation allerdings begünstigt durch im Mittel vergleichsweise geringe Windeinspeisung und hohen Letztverbrauch.
- Extremsituationen bereits Ende 2009 beobachtet (bei geringerem Verkaufsvolumen): 03./04.10.2009 und 26.12.2009
- In diesen Situationen befindet sich Markt im „steilen Ast“ der Nachfragekurve, d.h. wenig mehr (preisunabhängiges) Angebot verändert Clearing-Price massiv.
- Preisuntergrenze von -3.000 €/MWh nicht technisch begründet, sondern festgelegt.

→ Es wird nur wenig mehr EEG-Strom vermarktet, bis Preisuntergrenze erreicht wird. Der resultierende Extrempreis wirkt aber auf das gesamte Verkaufsvolumen!

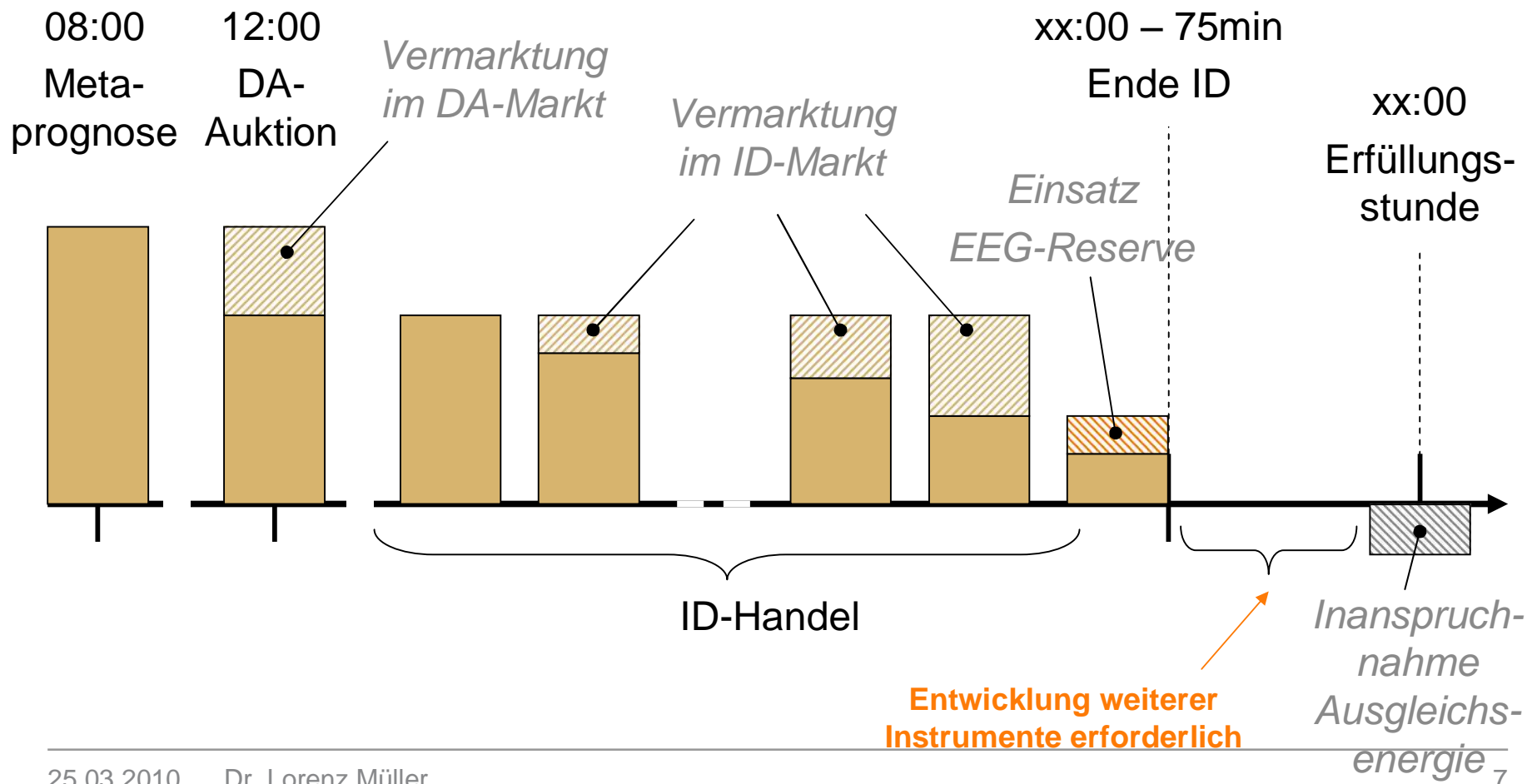
Beispiel für illiquiden Markt am 04.10.2009 (Stunde 3)

Zusätzlich
vermarktbares
Volumen:
Ca. 500 MW



Preis wirkt auf Gesamtvolumen. Bereits in nur einer Stunde resultieren bei einem zu vermarktenden Volumen von 15.000 MWh und einem Preis von -3.000 €/MWh Kosten in Höhe von 45 Mio. €!

Vermarktung – Beispiel für eine Stunde xx



Kernbotschaften 50Hertz Transmission

- 50HzT steht für vollständige Systemintegration erneuerbarer Energien
- Negative Preise bis zu technisch/wirtschaftlich begründbarer Höhe in bestimmten Situationen sachgerecht und notwendig (Preissignale)
- Limitierung sinnvoll und notwendig, um extreme Kosten zu vermeiden, die Letztverbraucher (über die Umlage) belasten und zu Liquiditätsengpässen bei den ÜNB führen können.
- Limitierung auch über das Jahr 2010 hinaus erforderlich, keine Stundenbegrenzung!
- Instrumente müssen zur Verfügung stehen, mit denen bei Greifen des Limits der EEG-Bilanzkreis ausgeglichen bzw. schlussendlich eine Systemgefährdung vermieden werden kann.